

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 2 von 11

H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Summenformel: C₆H₁₅N
 Molmasse: 101,19 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
121-44-8	Triethylamin			100 %
	204-469-4	612-004-00-5	01-2119475467-26-XXXX	
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A, STOT SE 3; H225 H331 H311 H302 H314 H335			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
 Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ruhig stellen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei Lungenreizung: Erstbehandlung mit Corticoid-Spray, z.B. Auxiloson-, Pulmicort-Dosieraerosol. (Auxiloson und Pulmicort sind registrierte Warenzeichen).

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 3 von 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Leichtentzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Zusätzliche Atemschutzmaßnahmen!

Empfohlenes Material: Wasser (mit Reinigungsmittel)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 4 von 11

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Säure, Kupfer, Aluminium, Zink, Alkohole, Aldehyde, Ketone; Legierung, kupferhaltig; Kohlenwasserstoffe, halogeniert. Oxidationsmittel, stark. Nickel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maximale Lagerdauer: 24 Monat(e)

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verarbeitungshilfsstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
121-44-8	Triethylamin	1	4,2		2(l)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
121-44-8	Triethylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	8,4 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	8,4 mg/m ³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
121-44-8	Triethylamin	
Süßwasser		0,11 mg/l
Meerwasser		0,011 mg/l
Süßwassersediment		1,575 mg/kg
Meeresediment		0,158
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,25 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungsverfahren: EN 482, EN 689, EN 14042

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 5 von 11

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. (DIN EN 166)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

NBR (Nitrilkautschuk) 0,4 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. (DIN EN 374)
FKM (Fluorkautschuk) 0,7 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. (DIN EN 374)
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) 0,5 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 30 min. (DIN EN 374)

Bei Abnutzung ersetzen!

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Zu beachten: DIN EN 14605, DIN EN ISO 13982

Atenschutz

Atenschutz ist erforderlich bei: Aerosolerzeugung/-bildung.
Kombinationsfiltergerät (EN 14387). Typ: A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos - hellgelb
Geruch:	nach: Amine
pH-Wert (bei 15 °C):	12,7 (100 g/L)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	(Literaturwert) -114,7 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	(Literaturwert) 89,3 °C
Flammpunkt:	-11 °C

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	(Literaturwert) 249 °C

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
------------	-----------------

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 6 von 11

Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

Dampfdruck: 72 hPa
(bei 20 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,73 g/cm³

Wasserlöslichkeit: 112,4 g/L
(bei 20 °C)

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: (berechnet.) 1,45

Dyn. Viskosität: (Literaturwert) 0,363 mPa·s
(bei 25 °C)

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Geruchsschwelle: nicht bestimmt. Giftig bei Einatmen.

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

Korngrößenverteilung: nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Leichtentzündlich. Entzündungsgefahr.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Exotherme Reaktion mit: Säure

Reagiert mit : Gummierzeugnisse, Kunststoffherzeugnisse

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Kupfer, Aluminium, Zink, Alkohole, Aldehyde, Ketone; Legierung, kupferhaltig;

Kohlenwasserstoffe, halogeniert. Oxidationsmittel, stark. Nickel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Salpetersäure. Ammoniak. Stickoxide (NOx). Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
121-44-8	Triethylamin				
	oral	LD50 730 mg/kg	Ratte	Hersteller	OECD 401
	dermal	LD50 580 mg/kg	Kaninchen	Hersteller	OECD 402
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 7,22 mg/l	Ratte	Hersteller	OECD 403
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen. (Triethylamin)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
121-44-8	Triethylamin					
	Akute Fischtoxizität	LC50 24 mg/l	96 h	Oryzias latipes (Reiskarpfing)	Hersteller	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 8 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller	OECD 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 17 mg/l	48 h	Ceriodaphnia dubia	Hersteller	
	Fischtoxizität	NOEC 3,2 mg/l	60 d	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	Hersteller	
	Algentoxizität	NOEC 1,1 mg/l	3 d	Pseudokirchneriella subcapitata	Hersteller	OECD 201
	Crustaceatoxizität	NOEC 7,1 mg/l	7 d	Ceriodaphnia dubia	Hersteller	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
121-44-8	Triethylamin			
	OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 92/69/V, C.4-C	80,3 %	29	Hersteller
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 8 von 11

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
121-44-8	Triethylamin	1,45

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
121-44-8	Triethylamin	0,5	Cyprinus carpio (Karpfen)	Hersteller

12.4. Mobilität im Boden

Keine Adsorption in Boden oder Sediment.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

AOX: nicht anwendbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer:	UN 1296
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	TRIETHYLAMIN
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3+8



Klassifizierungscode:	FC
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	338

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 9 von 11

Tunnelbeschränkungscode:	D/E	
Binnenschiffstransport (ADN)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1296	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	TRIETHYLAMIN	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3+8	
Klassifizierungscode:	FC	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
Freigestellte Menge:	E2	
Seeschiffstransport (IMDG)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1296	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	TRIETHYLAMINE	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3+8	
Sondervorschriften:	-	
Begrenzte Menge (LQ):	1 L	
Freigestellte Menge:	E2	
EmS:	F-E, S-C	
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)		
14.1. UN-Nummer:	UN 1296	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	TRIETHYLAMINE	
14.3. Transportgefahrenklassen:	3	
14.4. Verpackungsgruppe:	II	
Gefahrzettel:	3+8	
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L	
Passenger LQ:	Y340	
Freigestellte Menge:	E2	
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	352	
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L	
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	363	
IATA-Maximale Menge - Cargo:	5 L	
14.5. Umweltgefahren		
UMWELTGEFÄHRDEND:	nein	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 10 von 11

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Brennbare Flüssigkeiten. stark ätzend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3: Triethylamin

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 100 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: H2 AKUT TOXISCH

Zusätzliche Angaben: P5c

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchArbV).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: 100,00 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 556

Hautresorption/Sensibilisierung: Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftung aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H311+H331 Giftig bei Hautkontakt oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Triethylamin/TEA

Überarbeitet am: 27.11.2017

Seite 11 von 11

H335 Kann die Atemwege reizen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.